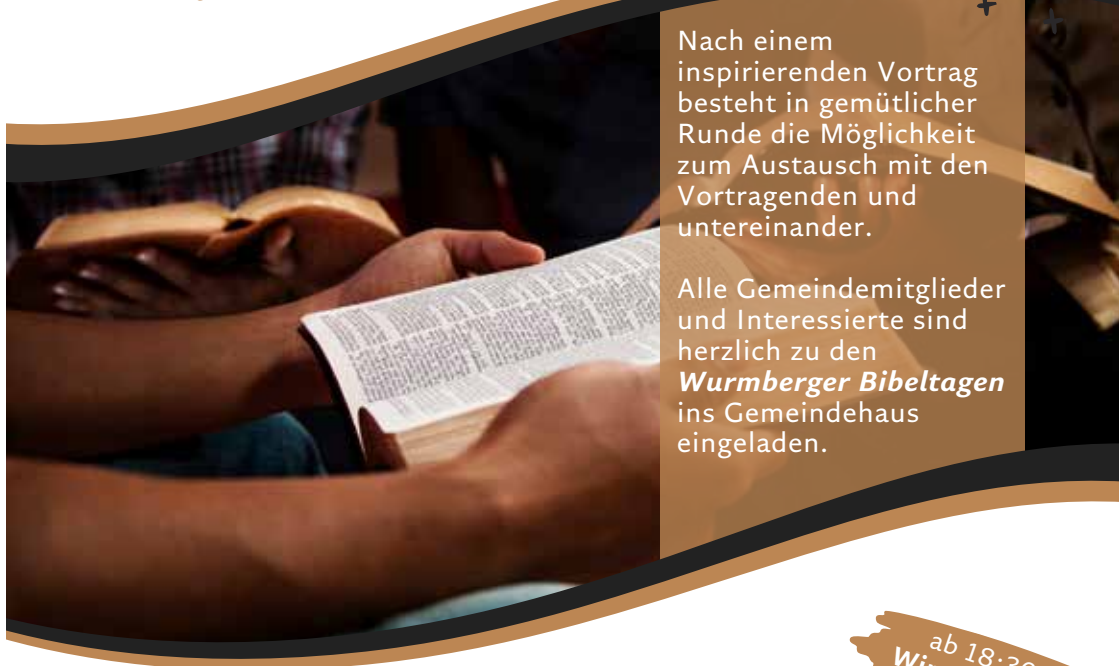


Evangelische Kirchengemeinde
Wurmberg und Neubärental

FORUM BIBEL

Vortrag · Gespräch · Begegnung



Nach einem inspirierenden Vortrag besteht in gemütlicher Runde die Möglichkeit zum Austausch mit den Vortragenden und untereinander.

Alle Gemeindemitglieder und Interessierte sind herzlich zu den **Wurmberger Bibeltagen** ins Gemeindehaus eingeladen.

ab 18:30
Wintergrillen

**MI 06.11.
19.30 UHR**

„Freiheit und
Verantwortung“
mit Prälat
Ralf Albrecht

**DO 07.11.
19.30 UHR**

„Alltag und
Sonntag“
mit Dekan
**Dr. Johannes
Zimmermann**

**FR 08.11.
19.30 UHR**

„Glauben und
Zweifeln“
mit Pfarrer
Cornelius Kuttler,
Leiter des ejw



Ev. Gemeindehaus Wurmberg
Eintritt frei | Spende erbeten





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Fr. Beck, Fr. Britsch, Fr. Gloß, Fr. Kähm, Fr. Liebig, Fr. Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

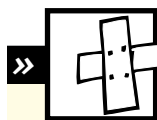
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



**MUSIKVEREIN
WURMBERG
NEUBÄRENTAL**

KIRWE

**VERANSTALTER : FÖRDERVEREIN MUSIKVEREIN
ADLER WURMBERG**

10.+ 11. NOVEMBER 2024

SONNTAG AB 11:30 UHR

MONTAG AB 11:00 UHR



Sonntag nur mit Reservierung



Eine Veranstaltung des
Hugenotten- und Waldenserpfad e. V. gefördert durch
LEADER Heckengäu im Pro-
gramm "Kleine Projekte"

Netzwerktreffen an der europäischen Kulturroute Hugenotten- und Waldenserpfad

Liebe Mitwirkende und Unterstützende,

Unser Verein möchte Sie herzlich zum Netzwerktreffen am Hugenotten- und Waldenserpfad einladen!

Was?

- Die Kulturroute Hugenotten- und Waldenserpfad – Neues vom Weg,
- Austausch von regionalen und lokalen Neuigkeiten,
- gegenseitiges Kennenlernen,
- Erfahrungen austauschen und weitergeben und
- über neue Initiativen und Ideen nachdenken.

Wir möchten gemeinsam Zeit verbringen und gleichzeitig Raum für Reflexion, Austausch und Synergien schaffen – dabei sehen wir Sie als wertvolle Akteur:innen.

Wann und Wo?

Wir bieten Ihnen zwei alternative Teilnahme-Möglichkeiten:

Freitag, 8. November 2024, 15:00 – 18:00 Uhr mit gemeinsamem Ausklingen in Wiernsheim

Rathaus Wiernsheim
Marktplatz 1
Neuer Sitzungssaal
75446 Wiernsheim
oder

Freitag, 15. November 2024, 15:00 – 18:00 Uhr mit gemeinsamem Ausklingen in Wurmberg

Rathaus Wurmberg
Sitzungssaal
Uhlandstraße 15
75449 Wurmberg

Die Moderation der Veranstaltung haben Dr. Renate Buchenauer/Hugenotten- und Waldenserpfad e.V. und Friederike Schüle/leaders@work/Rottenburg.

Bitte melden Sie sich per Mail zur Teilnahme an einem Termin an (info@hugenotten-waldenserpfad.eu).

Sie können die Einladung gerne auch an andere interessierte Personen weiterleiten.

Wir würden uns über ihre Teilnahme sehr freuen!



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Schulverband „Heckengäu“

Am Donnerstag, 7. November 2024, um 18.00 Uhr, findet in der Aula der Gemeinschaftsschule Heckengäu, Lindenstraße 42, Wiernsheim, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes „Heckengäu“ statt.



Tagesordnung öffentlich:

1. Zusammenkunft der Schulverbandsversammlung 2024 – 2029
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden
3. Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2022
5. Aktuelle Informationen aus der Schule
6. Spendenannahmen
7. Verschiedenes / Fragen der Versammlung

Gez. Matthias Enz

Verbandsvorsitzender

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr.10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



EINLADUNG zur Sitzung der Verbandsversammlung

Öffentliche Bekanntmachung:

Sitzung am Dienstag, den 12. November 2024

Am Dienstag, den 12. November 2024 um 18.00 Uhr findet im **Rathaus Mönsheim, Sitzungssaal, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu statt:

Tagesordnung:

1. **Zehnte Änderung** des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den **Bereich „Breitlohweg / Falltor“ auf Gemarkung Wimsheim**
 1. Beratung und Beschlussfassung über die aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle
 2. Beschlussfassung der Entwurfsunterlagen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu
 3. Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
2. **Fortschreibung des Gesamtwerks des derzeitigen Flächennutzungsplans (Zieljahr 2025) um weitere 15 Jahre zum Flächennutzungsplan 2040 (Zieljahr 2040)**
Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Vorgehensweise der Auswahl eines Büros für die Flächen-nutzungsplanfortschreibung und eines Büros für die Erstellung von Landschaftsplan mit Umweltbericht
3. **Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025**
4. **Anfragen, Verschiedenes, Bekanntgaben**

Die Bevölkerung der Verbandsgemeinden wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Michael Maurer
Verbandsvorsitzender

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg am 24. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

1. Die Gemeinde Wurmberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
2. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Wurmberg und den Reise-gewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Wurmberg.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 225 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 105 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungshinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Wurmberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Wurmberg, den 29.10.2024

Jörg-Michael Teply, Bürgermeister

Wir suchen

für die Plätze der Gemeinden Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg für dieses Jahr Spender von Weihnachtsbäumen. Sollten Sie einen großen Nadelbaum im Garten haben und diesen vom Bauhof Heckengäu schlagen lassen wollen – dann melden Sie sich bei Bauhofleiter Christian Kühnle, Tel. 0151/171 333 97 oder per E-Mail an info@zvvh.de.

Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig**Die 4. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2024 werden am 15. November 2024 zur Zahlung fällig.**

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid. Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig Die 3. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2024 wird am 15. November 2024 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen**Mahngebühr**

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse

**Amtliche Berichte****AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES
Sitzung am 24.10.2024****Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau im Ortsteil Neubärental durch die Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG**

Die Gemeinde Wurmberg strebt eine möglichst flächendeckende Versorgung des Gemeindegebiets mit moderner und leistungsfähiger Glasfasertechnologie an. Im Ortsteil Wurmberg erfolgt hierzu ein durch Bund und Land geförderter Ausbau der sog. „Weißen Flecken“ durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis.

Aufgrund der vergleichsweise guten Versorgungslage im Ortsteil Neubärental ist dort ein flächendeckender innerörtlicher Breitbandausbau unter Inanspruchnahme von Fördermitteln durch den Zweckverband auf absehbare Zeit nicht realistisch. Zwar wurden und werden auch hier einzelne Trassen (inkl. daran anzubinder Hausanschlussvorstreckungen) mit gebaut. Dies erfolgt aber nur im Wege von Mitverlegungen z.B. von Stromleitungen bzw. im Zusammenhang mit dem Aufbau des überörtlichen Backbone-Netzes, welches die Hauptverteiler und somit letztlich die einzelnen Kommunen des Zweckverbandes miteinander verbindet. Ohnehin ist einer eigenwirtschaftlichen Versorgung durch am Markt vertretene Telekommunikationsunternehmen der Vorrang einzuräumen.

Die Stadtwerke Pforzheim (SWP) sind unter bestimmten Voraussetzungen zu einem eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Ortsteil Neubärental bereit.

Zu diesen zählen u.a.:

- Zustimmung des Gemeinderats
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
- Unterstützung des Kooperationspartners im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit insbesondere bei der Information der Öffentlichkeit
- Erreichung einer Vorvermarktungsquote von 25% der Haushalte

Vertreter der SWP erläutern in der Sitzung ihre Überlegungen und Rahmenbedingungen und beantworten Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem flächendeckenden und eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau im zusammenhängend bebauten Gebiet des Ortsteils Neubärental der Gemeinde Wurmberg durch die Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP) zu. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der weiteren notwendigen Schritte und der Vorbereitung des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung mit den SWP beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis – Anpassung der Berechnung der Verbandsumlage

Seit Gründung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis werden die nicht anderweitig gedeckten Betriebskosten durch eine von den Mitgliedskommunen zu entrichtende Verbandsumlage erhoben. Die Verteilung erfolgt dabei zu 50% nach dem Anteil der Einwohnerzahl und zu 50% nach der Länge geplanter bzw. verlegter Backbone-Strecke im Gesamtverhältnis aller Verbandskommunen untereinander.

Die unterschiedliche Entwicklung beim innerörtlichen Ausbau macht eine Neubetrachtung der Aufteilung dieser Umlage erforder-

derlich. In einigen Verbandsgemeinden haben u.a. die Aktivitäten des Zweckverbandes dazu geführt, dass private Anbieter einen eigenwirtschaftlichen Ausbau vornehmen und der Zweckverband dort bis auf weiteres selbst nicht tätig wird.

Vorgesehen ist künftig die Berücksichtigung der Anzahl gebauter bzw. geplanter Hausanschlüsse als dritter Komponente zur Aufteilung der Verbandsumlage. Die drei Faktoren stünden bei der Berechnung in gleichem Verhältnis zueinander.

Die Neuverteilung der Verbandsumlage trägt dann dem Verursacherprinzip deutlicher Rechnung, weil Kommunen mit einem umfangreicheren innerörtlichen Ausbau durch den Zweckverband künftig einen höheren Anteil an der Verbandsumlage zu leisten haben. Dies trifft auch auf die Gemeinde Wurmberg zu, deren Anteil an der Verbandsumlage nach aktueller Vergleichsberechnung von derzeit knapp 2% auf künftig etwa 3,5% steigen wird. Eine hohe Anzahl an Hausanschlüssen bedeutet nach deren Inbetriebnahme im Gegenzug aber auch höhere Pachteinnahmen für den Zweckverband, welche der Gemeinde Wurmberg zugerechnet werden und letztlich deren finanzielle Belastung wieder reduzieren.

Der Zweckverband ist eine Solidargemeinschaft. Dies bedeutet einerseits, dass Mitgliedsgemeinden, in denen aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre nur ein geringer oder gar kein innerörtlicher Ausbau durch den Zweckverband stattfindet, sich ihrer (finanziellen) Mitverantwortung nicht entziehen können. Im Umkehrschluss gilt dies aber auch für die Kommunen, welche von den Ausbautätigkeiten des Zweckverbandes in höherem Maße profitieren als andere und von denen künftig daher ein größerer Anteil an der Verbandsumlage gefordert wird.

Beschluss:

Der Vertreter der Gemeinde Wurmberg wird gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis für die geplante Änderung der Verbandssatzung zu stimmen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau einer Tierarztpraxis im EG und einer Betreiberwohnung im UG (geänderte Planung) auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4297/12, Im Welschen Feld 8/1

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Käppelesäcker“.

Die notwendige Befreiung betrifft die geringfügige Überschreitung der maximal zulässigen Geschossflächenzahl bei der Betreiberwohnung im UG.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der Grundsteuerreform und der daraus erwachsenden Änderung der Grundsteuerwerte müssen die Hebesätze der Gemeinde neu festgelegt werden. Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, dass es durch die Grundsteuerreform nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommt. Bei dieser angestrebten Aufkommensneutralität ergibt sich der künftige Grundsteuerhebesatz grundsätzlich mittels Division des bisherigen Ist-Aufkommens geteilt durch die Summe der neuen Grundsteuerermessbeträge und ist durch Satzungsbeschluss festzulegen.

Auf folgende Aspekte weist die Verwaltung in diesem Zusammenhang besonders hin:

- Die Aufkommensneutralität bezieht sich ausschließlich auf das Grundsteueraufkommen in der Gemeinde insgesamt, nicht auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen. Manche Steuerpflichtige werden auch bei einer aufkommensneutralen Hebesatzgestaltung mehr bezahlen müssen als bisher und andere wiederum weniger.
- Angesichts der aktuell vorliegenden, nur unzureichenden Datengrundlage lässt sich für die Grundsteuer A (= land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) ein aufkommensneu-

traler Hebesatz ab dem Jahr 2025 nicht seriös ermitteln. Bei Vorliegen der noch ausstehenden Veranlagungen muss hier ggf. nochmals nachgesteuert werden, wobei die Grundsteuer A für die Gemeinde Wurmberg und auch für die überwiegende Mehrzahl der Steuerpflichtigen nur von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist.

- Die Festsetzung der Hebesätze ist eine originär kommunale Angelegenheit und muss sich wie in jedem Haushaltsjahr auch am Finanzbedarf der Gemeinde und den haushaltsrechtlichen Maßgaben orientieren. Daher kann eine Anpassung der Hebesätze sowie eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens in den Folgejahren aus haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten ggf. unumgänglich werden.

Gemeinderat Mike Ruf (NWV) erkundigt sich, inwieweit Grundstücksveränderungen aufgrund des Flurbereinigungsverfahrens bei der Berechnung der Grundsteuer berücksichtigt würden.

Bürgermeister Teply erläutert, dass die ursprünglichen alten Grenzen gelten, bis die Flurbereinigung rechtskräftig ist. Erst dann könnten die neuen Grenzen Berücksichtigung bei der Festsetzung der Grundsteuer finden.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) möchte wissen, ob bebaute und unbebaute Grundstücke durch zwei verschiedene Hebesätze geregelt werden könnten (Stichwort Grundsteuer C). Kämmerin Bianca Frommer führt aus, dass eine solche Berechnung theoretisch zwar möglich, allerdings aus rechtlicher Sicht sehr unsicher sei. Aktuell könne von einem solchen Vorgehen nur abgeraten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Hebesatzsatzung der Gemeinde Wurmberg und setzt damit ab 01.01.2025 folgende Hebesätze fest:

• Grundsteuer A	225 v.H.
• Grundsteuer B	105 v.H.
• Gewerbesteuer (unverändert)	330 v.H.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Konzessionsvertrag für die Erdgasversorgung – Verfahrensfestlegungen für die Neuausschreibung

Der derzeitige Konzessionsvertrag für die Erdgasversorgung mit den Stadtwerken Pforzheim endet zum 30.06.2025 und macht eine Neuvergabe erforderlich. Unter fachanwaltlicher Begleitung wurde dabei bereits das Interessensbekundungsverfahren durchgeführt, bei dem mehrere Unternehmen Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Gasversorgungsnetzes abgefragt haben.

Der Gemeinderat muss nun das weitere Verfahren beschließen, für welches es grundsätzlich zwei verschiedene Gestaltungsoptionen gibt. Aufgrund des geringeren inhaltlichen und finanziellen Aufwands zieht die Verwaltung dabei die Variante „Fragenkatalog“ (Bietern werden Fragen mit Punktevergabe als Wertungsbestandteil vorgegeben) einem „Konzeptwettbewerb“ (Bieter stellen Ausgestaltung des Netzbetriebs während der Vertragslaufzeit in Netzbetriebskonzepten dar) vor.

Allerdings ist ohne die fachliche Begleitung in juristischer und technischer Sicht keine rechtssichere Durchführung des extrem komplexen Vergabeverfahrens möglich. Daher wird die Beauftragung einer auf Konzessionierungsverfahren spezialisierten Fachanwaltskanzlei sowie energiewirtschaftlicher Unterstützungsleistungen empfohlen.

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) erkundigt sich, ob hier nicht durch ein gemeinsames Vorgehen mit anderen Gemeinden Synergien und damit Kosteneinsparungen erreicht werden könnten. Bürgermeister Teply verneint dies mit Verweis auf die unterschiedlichen Laufzeiten der Konzessionsverträge bei den einzelnen Gemeinden, der jeweils spezifischen eigenen Netzstrukturen und den daraus resultierenden voneinander abweichenden Grundvoraussetzungen.

Beschluss:

1. Das Konzessionierungsverfahren für die Erdgasversorgung wird nach der Variante „Fragenkatalog“ durchgeführt.
2. Die Jung Rechtsanwälte Partnerschaft mbH, Frechen, wird auf der Grundlage des vorliegenden Angebots mit den erforderlichen juristischen Beratungsleistungen im Konzessionierungsverfahren beauftragt.
3. Das KVK Kompetenzzentrum Verteilnetze und Konzessionen GmbH, Siegburg, wird auf der Grundlage des vorliegenden Angebots mit der erforderlichen energiewirtschaftlichen Unterstützung im Konzessionierungsverfahren beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
jeweils 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Regenwassernutzungsanlage im Feuerwehrhaus

Im Feuerwehrhaus versorgte eine Regenwassernutzungsanlage die Toiletten und den Waschplatz mit Niederschlagswasser aus einer Zisterne. Die Anlage ist seit längerem defekt und kann nicht mehr repariert werden.

Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung belaufen sich auf rund 8.750,00 EUR brutto, zzgl. jährliche Wartung. Die Verwaltung betrachtet dies als unwirtschaftlich und schlägt einen dauerhaften Anschluss der Toiletten und des Waschplatzes an die Frischwasserversorgung vor.

Das Regenwasser wird – wie bereits praktiziert – weiterhin zu Übungszwecken durch die Wehr verwendet.

Beschluss:

Die defekte Regenwassernutzungsanlage im Feuerwehrhaus wird nicht ersetzt. Die daran angeschlossenen Toiletten und der Waschplatz werden dauerhaft an die Frischwasserversorgung im Feuerwehrhaus angeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Friedhof Wurmberg: Entfernung einer Hecke

Bürgermeister Teply führt aus, dass die Hecke zwischen Kirche und Friedhof so stark in den dort innerhalb des Friedhofs verlaufenden Weg hineingewachsen sei, dass der Bauhof mit seinen für die Friedhofspflege erforderlichen Fahrzeugen nicht mehr durchkomme. Die Hecke werde daher entfernt und zur Abgrenzung ein Doppelstabmattenzaun angebracht. Der dadurch entstehende Raum zwischen Weg und Zaun könne anschließend zum Anlegen einer Reihe von Urnengräbern genutzt werden.

Information zu Lieferzeiten für Reisepässe

Weiterhin wird das Gremium über die derzeit extrem langen Lieferzeiten für Reisepässe informiert (ca. acht bis neun Wochen). Ursache für die langen Lieferzeiten seien Probleme der Bundesdruckerei mit neuen Druckmaschinen, die noch nicht wie vorgesehen funktionieren. Personalausweise könnten dagegen deutlich schneller geliefert werden. Aufgrund der extrem langen Lieferzeiten werde das KOMM-IN Dienstleistungszentrum daher Personen, bei denen der Reisepass in Kürze abläuft, künftig wieder frühzeitig schriftlich informieren. Diese könnten dann für sich entscheiden, ob ein neuer Reisepass beantragt werden soll oder nicht. Gemeinderätin Jule Weeber regt an, diese Erinnerung auch bei ablaufenden Personalausweisen vorzunehmen, was von Bürgermeister Teply zugesagt wird.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, wie lange die Baumaßnahmen in der Gollmerstraße sowie in der Neubärentaler Straße noch andauern werden.

Bürgermeister Teply führt aus, dass die Baumaßnahme in der Neubärentaler Straße im Zuge von Kanalbauarbeiten durch die Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co. KG nach heutigem Stand bis maximal 7. November 2024 dauern werden. Dies sei auch so im Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg sowie auf der Homepage entsprechend veröffentlicht worden. Die Verlegung der Leerrohre für Glasfaserleitungen in der Gollmerstraße durch die Firma Terracon werde voraussichtlich spätestens in der Kalenderwoche 45 abgeschlossen sein.

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) möchte wissen, wie der Stand bei der geplanten nordöstlichen Teilortsumgehung Wurmberg sei.

Bürgermeister Teply fasst zusammen, dass im freiwilligen Verfahren kein Weiterkommen möglich scheint. Daher solle in der Gemeinderatssitzung im November der Aufstellungsbeschluss für ein förmliches Bebauungsplanverfahren gefasst werden.

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) teilt mit, dass in der Gemeinde großes Interesse am Bau einer weiteren Gemeinschaftsschuppenanlage bestehe.

Bürgermeister Teply bestätigt dies und auch seine Absicht, den Bau einer solchen Anlage zu ermöglichen. Allerdings müsse abgewartet werden, wo genau der neue Hochbehälter Steingrube für die Wasserversorgung errichtet werden soll. Hier dürfe sich

die Gemeinde bzw. der zuständige Zweckverband nichts verbauen. Daher können weitere Planungen für den Bau einer zusätzlichen Gemeinschaftsschuppenanlage erst nach der Entscheidung über den genauen Standort des Hochbehälters Steingrube angegangen werden.



Standesamtliche Nachrichten

GOLDENE HOCHZEIT

Am 02.11.2024 feiern Lidia & Boris Deutschmann aus Neubärental das Fest der Goldenen Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch!



Geburtstag:

04.11.2024

Jürgen Britsch, Wurmberg

70 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



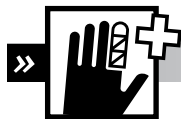
Fundsachen

Ein **Anhänger** bei der Bäckerei Hailer.

Ein **Plüschtier** in der Stangenäckerstraße.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.





Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

**Wichtige Rufnummern
für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**

Enzkreis

Rettungsdienst: **112**

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst
(allgemein,- kinder-, augen-
und HNO-ärztlicher Notfalldienst):** **116117**
Anruf ist kostenlos

**Zahnärztlicher Notfalldienst
Baden-Württemberg:** **0761/120 120 00**

Pforzheim

**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
in den Räumen der Kinderklinik
im Helios Klinikum Pforzheim,**
Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim
Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: **07231/969-2969**

**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudert Klinikum**
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

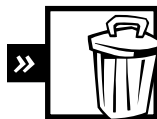
Freitag, 01.11.2024 (Allerheiligen)
Apotheke Butz Frielzheim,
Paulinenstraße 1, Telefon 07044/44 9 44

Samstag, 02.11.2024
Sonnenhof-Apotheke,
Carl-Schurz-Straße 52, Pforzheim, Telefon 07231/7 39 39
Central-Apotheke Mühlacker,
Bahnhofstraße 42, Telefon 07041/81 06 946

Sonntag, 03.11.2024
Reuchlin-Apotheke (PF-Fußgängerzone),
Westliche 10, Pforzheim, Telefon 07231/10 20 94

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr
Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr
(am Feiertag von 8.30 bis darauffolgender Tag 8.30 Uhr)



Müllabfuhr

Leerung Papier: Freitag, 08.11.2024

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter **www.entsorgung-regional.de**.

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang
Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:
Samstag, 02.11.2024 08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch, 06.11.2024 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag, 08.11.2024 14.00 – 17.30 Uhr
Samstag, 09.11.2024 13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 5,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 7,50 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon 07043/6960

Montag – Freitag: 07.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr
Samstag: 08.00 – 12.15 Uhr

